

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

II. Nachtrag vom 28.11.2018 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Marienheide vom 23.11.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgenden II. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Marienheide vom 23.11.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

(4) Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt in den Monaten Oktober bis April 14-tägig, in den Monaten Mai bis September monatlich. Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt jährlich je Frontmeter (Abs. 1 - 3)

für den Kehrdienst 0,95 €/m

für den Winterdienst 0,87 €/m

Diese Gebührensätze gelten für das Veranlagungsjahr 2019.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der II. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Marienheide wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bürgermeister bestätigt hiermit, dass der bekannt gemachte Satzungstext dem beschlossenen Satzungstext entspricht.

Marienheide, den 28.11.2018

gez.

Meisenberg
Bürgermeister